

## Merkblatt Eingrünungsplan

Eingrünungspläne sind als Bestandteil des Bauantrages in 4-facher Fertigung im Maßstab 1:100, 1:200 oder 1:500 einzureichen. Die Inhalte des Eingrünungsplanes sind in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure beschrieben.

### **Was muss enthalten sein?**

- Gesamtgrundstück mit Nordpfeil, Legende, Angabe der Flurnummer, Gemarkung, Bauvorhaben, Name und Adresse des Bauherrn und des Planers mit Unterschrift, Datum
- Bestand und Neuplanung,
- vorhandener zu erhaltender Gehölzbestand,
- vorhandener evtl. zu beseitigender oder zu verpflanzender Gehölzbestand,
- Art und Umfang der Neupflanzungen mit Angabe der Pflanzqualitäten und der Pflanzabstände (Einzelbäume, Stauchpflanzungen, Obstbäume, etc, Rasen- und Wiesenflächen) eventuell erforderlicher Geländeabtrag und –auftrag und dabei entstehende Böschungen, evtl. mit Schnittzeichnungen,
- Darstellung der Flächenbefestigung mit Angabe der Befestigungsart (wassergebunden, Beton, Pflaster, asphaltiert, etc...),
- Art der Einfriedung und Lage der Versorgungsleitungen

Die Freiflächen sind so zu beplanen, dass eine ausreichende, den Standortverhältnissen angemessene **Eingrünung der baulichen Anlagen** gewährleistet ist. Zur Einbindung der Bauvorhaben in die umgebende Landschaft sind die Gebäude mehrreihig mit heimischen Laubbäumen, Sträuchern oder Obstbaumhochstämmen einzugrünen. Auf dem Baugrundstück können zur **Durchgrünung** heimische Laubbaum- und Straucharten gruppenweise gepflanzt werden. Bei Parkplätzen ist je 4 Pkw-Stellplätzen ein Großbaum vorzusehen mit einer Baumscheibengröße, die der Größe einer Stellfläche (2,5 x 5 m) entspricht. Bei Einzelbaumpflanzungen ist der Pflanzabstand der Bäume so zu wählen, dass sich jeder Baum entsprechend seiner natürlichen Wuchsform optimal entwickeln kann. Die **gesetzlichen Grenzabstände** müssen eingehalten werden.